ERLÄUTERUNG ZU DER ANGEBOTSUNTERLAGE

Einleitung und Hinweise

Die PartnerFonds AG i.L. („**Gesellschaft**") hat am 27. November 2025 eine Angebotsunterlage über ein öffentliches Aktienrücktauschangebot veröffentlicht, wonach die Gesellschaft ihren Aktionären („**Aktionäre**") anbietet, Namensaktien der Gesellschaft („**PartnerFonds-Aktien**") im Tausch gegen Aktien an der Blue Cap AG (die „**Blue Cap-Aktien**") zu erwerben („**Angebotsunterlage**"). Die nachfolgende Erläuterung enthält einen vereinfachten Überblick über ausgewählte Angaben in der Angebotsunterlage. Diese Erläuterung ist stets im Zusammenhang mit der Angebotsunterlage sowie dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Wertpapierprospekt zu lesen, den die Gesellschaft im Hinblick auf das öffentliche Aktienrücktauschangebot ebenfalls am 27. November 2025 veröffentlicht hat (der „**Wertpapierprospekt**"). Diese Erläuterung enthält nicht alle Angaben, die für die Aktionäre relevant sein können. Die Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage sowie den Wertpapierprospekt aufmerksam lesen. Beide Dokumente sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.partnerfonds.ag) unter „Investor Relations" veröffentlicht, die Angebotsunterlage zusätzlich im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de).

Tauschangebot

Die am 27. November 2025 veröffentlichte Angebotsunterlage stellt ein Angebot für den Tausch von PartnerFonds-Aktien in Blue Cap-Aktien dar. Dieses Tauschangebot erhalten Aktionäre der Gesellschaft von ihren jeweiligen Depotbanken einschließlich eines Formulars für eine mögliche Annahme des Angebots. In diesem Formular können Aktionäre angeben, wie viele ihrer PartnerFonds-Aktien sie über ihre Andienungsrechte („erste Tauschrunde" – siehe unten) eintauschen möchten, und ob sie darüber hinaus – soweit möglich – auch über Mehrandienungsrechte („zweite Tauschrunde" – siehe unten) weitere ihrer PartnerFonds-Aktien eintauschen möchten.

Um am Aktientausch teilzunehmen, müssen Aktionäre das erhaltene Formular korrekt ausgefüllt und rechtzeitig an ihre jeweilige Depotbank zurücksenden (siehe unten). Dabei sind die Hinweise der Depotbank zur Art der Übersendung und der Rücksendefrist zu beachten.

Tauschverhältnis

Das Tauschverhältnis beträgt 26,36 zu 1. Das heißt, für jeweils 26,36 PartnerFonds-Aktien erhält ein Aktionär eine Blue Cap-Aktie. Dabei wird eine PartnerFonds Aktie mit EUR 1,00 bewertet.

„Erste Tauschrunde" (Einsetzen der Andienungsrechte)

Die Gesellschaft bietet grundsätzlich sämtliche von ihr gehaltenen Blue Cap-Aktien den Aktionären zum Tausch an. Da diese Anzahl Blue Cap Aktien begrenzt ist, ermöglicht das Tauschangebot den Aktionären nicht, ihre sämtlichen PartnerFonds-Aktien zum Tausch anzubieten. Die Gesellschaft hat daher errechnet, wie viele Blue Cap-Aktien jeder Aktionär erwerben kann, wenn alle Aktionäre von dem Angebot

vollumfänglich Gebrauch machen wollen. Hierbei hat die Gesellschaft den Gleichbehandlungsgrundsatz, den Aktienbestand der Aktionäre an der Gesellschaft sowie die Bewertungen der PartnerFonds-Aktien und der Blue Cap-Aktien zugrunde gelegt. Im Ergebnis kann jeder Aktionär für 1,25 PartnerFonds-Aktien in seinem Besitz 1 PartnerFonds-Aktie in den Tausch geben (sog. Andienungsverhältnis).

> Vereinfachtes Beispiel: Wenn ein Aktionär 1.000 PartnerFonds-Aktien hält, kann er in der ersten Tauschrunde höchstens 800 PartnerFonds-Aktien tauschen. Bei dem oben genannten Tauschverhältnis von 26,36 zu 1 erhält er für 791 PartnerFonds-Aktien 30 Blue Cap-Aktien sowie eine Barzuzahlung (dazu unten).

„Zweite Tauschrunde" (Einsetzen der Mehrandienungsrechte)

Wenn nicht alle Aktionäre vollumfänglich von ihrem Tauschrecht in der ersten Tauschrunde Gebrauch machen, stehen noch weitere Blue Cap-Aktien zum Tausch zur Verfügung. Aktionäre können daher angeben, ob sie über ihre Andienungsrechte in der ersten Tauschrunde hinaus noch weitere Aktien eintauschen möchten („Mehrandienungsrechte"). Jeder Aktionär muss dafür also angeben, ob er weitere seiner PartnerFonds-Aktien eintauschen möchte, sofern noch Blue Cap Aktien zur Verfügung stehen. In dieser zweiten Tauschrunde werden die verbliebenen Blue Cap-Aktien auf diese weiterhin tauschwilligen Aktionäre verteilt. Die Verteilung erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Tauschangebote der Aktionäre, soweit diese über die in der ersten Berechnungsrunde errechnete Tauschmöglichkeit hinausgehen.

> Vereinfachtes Beispiel: Wenn ein Aktionär weitere 40 PartnerFonds-Aktien und ein anderer Aktionär weitere 60 PartnerFonds-Aktien tauschen will, dann werden verbliebene Blue Cap-Aktien im Verhältnis 40% zu 60% an die beiden Aktionäre verteilt.

Die erste und die zweite Tauschrunde werden gemeinsam abgewickelt.

Verkaufs- und Erwerbsmöglichkeit der Andienungsrechte

Die Andienungsrechte sind frei übertragbar und können auch an andere PartnerFonds-Aktionäre veräußert werden. Aktionäre, die das Tauschangebot in der ersten Tauschrunde nicht vollumfänglich annehmen können oder möchten, können also ihre „freien" Andienungsrechte an andere Aktionäre verkaufen und übertragen. Die Gesellschaft bietet keinen organisierten Andienungsrechtehandel an. Insofern sind die Aktionäre aufgefordert, sich eigenverantwortlich untereinander zu finden und zu verständigen.

Hinweis: Für die Berücksichtigung übertragener Andienungsrechte beim Aktientausch müssen die jeweiligen Aktionäre sicherstellen, dass die Übertragung der Andienungsrechte rechtzeitig umgesetzt ist.

Bar- und Spitzenausgleich

Sofern aufgrund des Tauschverhältnisses einzelne Aktionäre das Angebot für einzelne von ihnen gehaltene PartnerFonds-Aktien nicht annehmen können, erhalten sie zum Ausgleich einen Barbetrag von der Gesellschaft.

Vereinfachtes Beispiel:

Das Tauschverhältnis beträgt 26,36 zu 1 und das Andienungsverhältnis beträgt 1,25 zu 1. Ein Aktionär besitzt wiederum 1.000 PartnerFonds-Aktien und möchte alle Andienungsrechte nutzen.

1.000 Aktien ergeben Andienungsrechte für 800 PartnerFonds-Aktien. Der Aktionär könnte für 30 Blue Cap-Aktien 790,80 PartnerFonds-Aktien in den Tausch geben. Der Aktionär kann jedoch nur ganze PartnerFonds-Aktien eintauschen. Der Tausch einer gebrochenen Zahl von PartnerFonds-Aktien (also beispielsweise 0,80 PartnerFonds-Aktien) ist nicht möglich. Somit muss er für die 30 Blue Cap-Aktien 791 PartnerFonds-Aktien eintauschen. Es bleiben damit neun PartnerFonds-Aktien mit Andienungsrecht ungenutzt, und der Aktionär hat zwanzig Cent „zu viel gezahlt".

In diesem Fall kann der Aktionär diese neun PartnerFonds-Aktien gegen Barzahlung in Höhe von EUR 9,00 an die Gesellschaft übertragen und würde von der Gesellschaft zudem einen weiteren Barausgleich in Höhe von zwanzig Cent erhalten (weil er 791 statt 790,80 PartnerFonds-Aktien in den Tausch geben musste). Der Aktionär erhält also von der Gesellschaft insgesamt einen Barausgleich von EUR 9,20.

Annahme

Die Aktionäre können das Tauschangebot nur schriftlich innerhalb der Annahmefrist gegenüber ihrer depotführenden Bank annehmen. Zur Wahrung der Schriftform kann je nach Depotbank die Übermittlung per E-Mail oder Fax ausreichend sein. Die Annahmeerklärung muss innerhalb der Annahmefrist eingehen.

Den Aktionären wird von ihrer depotführenden Bank ein Formular für die Annahme des Tauschangebots zur Verfügung gestellt werden. In diesem Formular können die tauschwilligen Aktionäre angeben, in welcher Höhe sie das Tauschangebot annehmen möchten. Die Angaben werden direkt für die oben beschriebene erste und zweite Tauschrunde abgefragt werden, da beide Tauschrunden zusammen abgewickelt werden.

Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Tauschangebots beginnt am 28. November 2025, 0:00 Uhr, und endet am 12. Dezember 2025, 24:00 Uhr, (vorbehaltlich einer Verlängerung) (die „**Annahmefrist**"). Bitte beachten Sie ggf. kürzere Fristen der Depotbanken für den Rücklauf der Annahmeformulare!

***